

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulichung
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 288.

Sonnabend, 12. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgabetermins bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leinwandseite 43 mm breite Korpusseite 16 Pfg. (Halbpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Gähnel in Riesa.

Auf dem Schießplatz Heidehäuser wird vom 14.—21. Dezember dieses Jahres in der Zeit von 8 vormittags bis 4 Uhr nachmittags scharf geschossen.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Die Wege des Blases sind bei geöffneten Schlagblumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 370 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 12. Dezember 1914.
1878 g D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Unter dem Birkhaupte des Gutbesizers Geo. g Kurze in Ressa Nr. 2 ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche beständig festgestellt worden.

Als Sperrbezirk wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetze der Ort Ressa und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 a. o. O. die Orte Döberßen mit Rittergut, Köderau und Pronnitz mit Rittergut bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetze — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —

Die in dem Umkreise von 15 km von Ressa liegenden Ortschaften des Bezirks sind infolge früherer Seuchenfälle den Bestimmungen in § 168 Absatz 1 der vorgenannten Bundesratsvorschriften bereits unterstellt.

Die nach Absatz 3 des § 168 der Bundesratsvorschriften vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verhängt sind, gemäß § 57 der kaiserlichen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetze mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 12. Dezember 1914.
3080 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Diejenigen Gasabnehmer, welche über ihren Tages-Gasverbrauch eine Gesamtkontraktung wünschen, werden ersucht, dies innerhalb der nächsten 8 Tage bei der Direktion des Gaswerkes zu melden.

Riesa, am 7. Dezember 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

In Gröbba ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die mit Bekanntmachung vom 4. November 1914 angeordneten Schutz- und Sperrmaßnahmen sind von der Königl. Amtshauptmannschaft wieder aufgehoben worden.

Infolge der im Vorwerk Pöckra ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche ist der nördlich des Hafens und der Übung gelegene Teil von Gröbba, jedoch mit Ausnahme des früheren Ortes und Vorwerks Oberzeußen und des dort befindlichen neuen Ritterguts Hof Gröbba, als Beobachtungsgebiet bestimmt worden.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die Vorschriften in §§ 166 bis 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetze, aber die im Gemeindeamte nähere Auskunft erteilt wird.

Gröbba, am 12. Dezember 1914.

Der Gemeindevorstand.

Weihnachten im Feld.

Mit starkem Herzen müssen wir diesmal dem Weihnachtsfest entgegengehen. Sonst ist es gerade dasjenige Fest, das am meisten auf das Gemüt zu wirken pflegt, das selbst den kühnsten Krieger und Verstandesmenschen einmal weich zu stimmen pflegt und das von jeher den Deutschen mit seiner heiligen Freude und seinem innigen Familienleben das liebste aller Feste gewesen ist. Gerade deshalb wird an den Weihnachtstagen die Trennung unserer tapferen Krieger von der Heimat auch so besonders schmerzhaft empfunden werden. Die einsamen Kämpfer und Frauen, Schwestern und Bräute, die in diesem Jahre in Trauer oder doch in ernster Sorge unter dem Weihnachtsbaum sitzen, werden eine reine Freude auch bei denen nicht hoch kommen lassen, die vom Kriege nicht so unmittelbar getroffen sind. Wie wenig sind auch die letzteren? Die allgemeine Wehrpflicht, die in keinem Lande so gründlich durchgeführt worden ist wie in Deutschland, läßt eigentlich jedes deutsche Herz an dem großen allgemeinen Schicksal persönlich mittragen. Eben dadurch wird im Grunde unser ganzes Volk zu einer einzigen großen Familie. Wir müssen in dieser Familie in den heiligen Stunden, durch die sie zusammengehalten wird, in diesem schicksalvollen Jahre Trost und Erhebung suchen; müssen in dieser Liebe zu unserem Volke das finden, was unserer Liebe in der eigenen Familie durch den Krieg entzogen ist. So wird das Weihnachtsfest für uns zwar schwerer zu feiern sein, als gewöhnlich, aber feiern dürfen wir doch und erst recht. Feiern in einer umso frommeren und erhabeneren Stimmung! Ein Fest der Trauer solls und darf nicht werden, trotz aller bitteren Opfer, die wir schon haben bringen müssen und die uns im weiteren Verlaufe des Krieges noch bevorstehen. Nein, ein Fest der Liebe soll es bleiben und ein Fest der Hoffnung. Der Stern von Bethlehem, der aufging mitten in finsterner Nacht, sei uns ein Sinnbild für die großen

Hoffnungen, die uns auch leuchten mitten in der Nacht des Krieges, uns und unserem Volke! Von Anfang des Krieges an haben wir unserem Vaterlande gelobt, für sein Dasein und für seine Freiheit alles einzusetzen, was wir sind und was wir haben. Stark und stolz haben wir uns aufgerichtet in diesem heiligen Entschlusse. Wir wissen ja, daß unser Vaterland bleiben wird, auch wenn wir nicht mehr sein werden. Unseren Kindern und Kindeskindern wird es Grundlage des Lebens und des Glückes sein, wenn wir es jetzt hochhalten, und wahren wir's auch mit unserem Blute bezahlen. In solchem heiligen Glauben an die Zukunft und Ewigkeit des Vaterlandes und in solchem Pflichtgefühl hat sich die erweiterte Familie des ganzen deutschen Volkes zusammengeschlossen. Moge uns das schöne Familienfest der heiligen Weihnacht in solchem Zusammenhalt und in solcher Hingabebereitschaft für das Ganze neu bekräften. Weit und frei müssen unsere Herzen werden, um ganz in sich aufzunehmen den weisevollen allgemeinen Gedanken des Vaterlandes. So wird Kraft in der Stimmung sein neben dem Ernst, wenn wir die Kriegswinternacht feiern, im Felde draußen oder daheim, in Trauer oder Sorge, auf jeden Fall aber in fester Zuversicht zu Gott und unserem deutschen Reich.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 12. Dezember 1914.

— Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde Fahnenjunker Otto Richter im Pioneer-Bat. Nr. 22, 1. Kompanie, Sohn des Finanz- und Bauers Otto Richter.

— Nachstehende Angehörige des 1. eror. F. d. Art. Ver.-Regiments Nr. 24 wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet: Leutnant Theodor Brinmann, 2. I. Kol., Jwikan, Stabs-Argt Dr. Emil Glaeser, Rgt.-Stab, Baugen, Ober-Veterinär Kurt Degen, Stab 2. Abt., Dresden.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder.

Zu Ostern 1915 werden alle die Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollenden, außerdem ist auf besonderen Wunsch der Eltern die Aufnahme von Kindern zulässig, die bis einschließlich 30. Juni 1915 ihr 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung der Kinder, die in eine der hiesigen Bürger Schulen aufzunehmen sind, hat persönlich durch die Eltern oder Pfleger bei dem Unterrichtsamt zu erfolgen, und zwar sind anzumelden:

1. in der **Karolasschule:**

- die einheimischen Knaben und Mädchen für die höhere Bürgerschule am 9. Januar (Sonnabend) von 8—12 Uhr vormittags;
- die Mädchen für die mittlere Bürgerschule am 13. Januar (Mittwoch) von 8—12 Uhr vormittags;
- die auswärtigen Knaben und Mädchen, die für die unterste Klasse der höheren Mädchen-Bürgerschule vorgemerkt werden sollen, am 14. Januar (Donnerstag) von 11—12 Uhr vormittags.

2. im **Schulhause an der Goethestraße:**

- die Knaben für die einfache Bürgerschule am 11. Januar (Montag) von 8—12 Uhr vormittags (Anfangsbuchstabe A—N);
- die Knaben für die einfache Bürgerschule am 12. Januar (Dienstag) von 8—12 Uhr vormittags (Anfangsbuchstabe O—Z);
- die Knaben für die mittlere Bürgerschule am 14. Januar (Donnerstag) von 8—12 Uhr (Anfangsbuchstabe A—N) und von 2—4 Uhr (Anfangsbuchstabe O—Z).

3. in der **Albertsschule:**

- die Mädchen für die einfache Bürgerschule am 15. Januar (Freitag) von 8—12 Uhr vormittags (Anfangsbuchstabe A—N);
- die Mädchen für die einfache Bürgerschule am 16. Januar (Sonnabend) von 8—12 Uhr vormittags (Anfangsbuchstabe O—Z).

Vorzulegen sind bei der Anmeldung:

- der Zutrittschein jedes anzumeldenden Kindes,
- die standesamtliche Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder, die nicht in Riesa geboren sind,
- die Taufbescheinigung sämtlicher anzumeldenden Kinder römisch-katholischen Bekenntnisses und aller anzumeldenden Kinder, die nicht in Riesa getauft worden sind.

Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen in eine öffentliche Schule nicht aufgenommen werden können, und solche, deren Aufnahme wegen Gebrechlichkeit, Armut oder geistiger Unreife aufgeschoben werden soll, sind unter Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses zu melden.

Anmeldungen auswärtiger Knaben, die Ostern 1915 nach erfülltem dritten Schuljahre zum Zwecke der Vorbereitung auf den Besuch des Realprogymnasiums oder der Realschule in die Vorbereitungsstufe eintreten sollen, können unter Vorbringung des letzten Schulzeugnisses an allen Schultagen von 8—12 Uhr in der **Karolasschule** angebracht werden.

Ebenso können Mädchen, die in die höhere Abteilung oder in den Fortbildungskursus eintreten sollen, an allen Schultagen 8—12 Uhr in der **Karolasschule** angemeldet werden.

Schulische Anmeldungen sind erwünscht. Mündliche oder schriftliche Auskunft wird gern erteilt.
Riesa, den 10. Dezember 1914. Der Direktor der Bürger Schulen.
Danwarth.

Veterinär Dr. Arnold Döhner, Stab 3. Abt., Borna, Veterinär Dr. Walter Schulz, Stab 1. Abt., Leipzig, Gefreiter Otto Röhmhild, 1. Btr., Leipzig, Fahrer Max Schneider, 2. Btr., Plauen, Trompeter-Sergeant Otto Gentscher, 3. Btr., F.-A.-R. 77, 5. Btr., Kanonier Albert Haase, 4. Btr., F.-A.-R. 68, 4. Btr., Sergeant Guido Hofmann, 5. Btr., Annaberg, Leutnant Kurt Rohdoff, 6. Btr., Chemnitz, Wachtmeister Paul Wättner, 6. Btr., F.-A.-R. 32, 6. Btr., Fahrer Albert Große, Stab 3. Abt., F.-A.-R. 78, 1. Btr., Sergeant Otto Richter, 7. Btr., F.-A.-R. 78, 1. Btr.

— Vorgestern nachmittag in der vierten Stunde sind auf der Bismarckstraße drei Ballen Heu verloren worden. Hieron ist ein Ballen gestohlen worden. Am gleichen Tage sind abends auf dem Albertplatz an drei dort aufgestellten Christmarktständen die Ballen zerhackt worden. Der Täter hat eine Barre getragen. Einwaise sachdienliche Wahrnehmungen, die zur Ermittlung des Täters beitragen, wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen.

— Die unbekannte Betrügerin, die sich in letzter Zeit bei einer hiesigen Geschäftshaberin eingemietet und mehrere Kleidungsstücke unter falschen Angaben zu verschaffen gewohnt hatte, ist in der Person des Hausmädchens Margarete Vina Jentke aus Borna ermittelt und in Ostbay festgenommen worden. — Ferner konnte auch der unbekannte Betrüger, der sich kürzlich bei einem hiesigen Schnittwarenhändler mehrere Blusen und Schürzen erschwindelt hat, ermittelt werden. Es ist der Arbeiter und Ruffler Paul Max Gähler aus Dresden-Plauen. Er wurde in Dresden festgenommen.